

**Satzung
des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informatik der
Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Prüfungsordnung
und der Studienordnung für den
Bachelor-Studiengang
Informatik/Softwaretechnik (INF)
Vom 06. August 2015**

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVOBl. S. 162), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 8. Juli 2015 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Informatik/Softwaretechnik (INF) vom 13. Juni 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. 2013 S. 57) wird wie folgt geändert:

1. In **Anlage 1 zu §§ 1, 6, 7 und 10** werden in der der Tabelle mit der Überschrift „**1 Pflichtmodule**“ folgende Änderungen vorgenommen:

a) Für das Modul „Programmieren II“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Zahl „90“ ersetzt durch „120“.

b) Für das Modul „Bachelorarbeit Seminar“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Angabe „Vo“ ersetzt durch „PF“.

c) In der Spalte „Gewichtung“ wird für alle Module die Zahl „206“ gestrichen.

d) Nach dem Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ wird eine Zeile mit zwei Spalten unter den beiden Spalten mit den Titeln „Gew.“ und „ECTS“ eingefügt. Es werden das Wort „Summe:“ und die Zahl „180“ eingefügt.

2. In der Tabelle mit der Überschrift „**2 Technische Wahlpflichtmodule**“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In den Modulen „Autonome Systeme“, „Betriebssysteme Vertiefung“ und „Embedded Software Development“ wird die Angabe „KI 90“ ersetzt durch „MP“.

b) In dem Modul „Softwareverifikation“ wird die Angabe „PA“ ersetzt durch „PF“.

c) In dem Modul „Theoretische Informatik“ wird die Angabe „KI 60“ ersetzt durch „MP“.

d) In der Spalte „Gew.“ wird für alle Module die Zahl „206“ gestrichen.

e) Das Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ wird ersetzt durch „Usability/User Experience Design“ mit den gleichen Angaben in den Spalten „Prüfungsleistungen“, „Gew.“ Und „LP“.

3. In der Tabelle mit der Überschrift „**3 Nichttechnische Wahlpflichtmodule**“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Das Modul „Englisch für InformatikerInnen“ wird ersetzt durch „Fremdsprachen aus dem Angebot des Studienzentrums“ mit der Angabe „siehe dort“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Gew.“ Und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.

b) Das Modul „Englisch für InformatikerInnen II“ wird gestrichen.

c) In dem Modul „Kommunikation, Führung und Selbstmanagement“ wird die Angabe „MP“ ersetzt durch „KI 120“.

d) In der Spalte „Gew.“ wird für alle Module die Zahl „206“ gestrichen.

4. In der **Anlage 1 a zur Prüfungsordnung Informatik/Softwaretechnik (INF)** werden folgende Änderungen vorgenommen:

4.1 In der Tabelle mit der Überschrift „Pflichtmodule“ wird in dem Modul mit der englischen Bezeichnung „Formal Languages und Compiler Construction“ das Wort „und“ ersetzt durch „and“.

4.2 In der Tabelle mit der Überschrift „**Technische Wahlpflichtmodule**“ wird das Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ sowohl in der deutschen als auch in der englischen Bezeichnung ersetzt durch „Usability/User Experience Design“.

4.3 In der Tabelle mit der Überschrift „**Nichttechnische Wahlpflichtmodule**“ werden die Module „Englisch für InformatikerInnen I“ und „Englisch für InformatikerInnen II“ gestrichen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Informatik/Softwaretechnik (INF) vom 13. Juni 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. 2013 S. 57) wird wie folgt geändert:

1. In der **Anlage zu §§ 2, 3, 4** werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In der Spalte „3. Semester“ wird in der Zeile „Nichttechnisches Wahlpflichtmodul“ die Angabe „siehe dort“ in der Klammer anstelle der Zahl „4“ eingefügt.

b) In der Spalte „3. Semester“ wird in der letzten Zeile die Zahl „29“ ersetzt durch die Zahl „30“.

c) In der Spalte „4. Semester“ wird in der Zeile „Technisches Wahlpflichtmodul“ die Angabe „siehe dort“ in der Klammer anstelle der Zahl „4“ eingefügt.

d) In der Spalte 5. Semester wird in den Zeilen „Technisches Wahlpflichtmodul“ (zwei Mal) und „Nichttechnisches Wahlpflichtmodul“ die Angabe „siehe dort“ in der Klammer anstelle der Zahl „4“ eingefügt.

2. In der Anlage „Weitere Anlagen zur Studienordnung Informatik/Softwaretechnik (INF)“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1 In der Tabelle mit der Überschrift „**Technische Wahlpflichtmodule**“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Das Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ wird ersetzt durch „Usability/User Experience Design“. Die Zahl für die Angabe SWS-„Pr“ von 2 auf 0 geändert und die Zahl für die Angabe SWS-Pj von 0 auf 1 geändert.

b) In dem Modul „Softwareverifikation“ wird die Zahl für die Angabe SWS-„V“ von 2 auf 1 geändert und die Zahl für die Angabe SWS-Pr von 2 auf 3 geändert.

c) In dem Modul „Theoretische Informatik“ wird die Zahl für die Angabe SWS-„Ü“ von 2 auf 0 geändert und die Zahl für die Angabe SWS-Pr von 0 auf 2 geändert.

2.2 In der Tabelle mit der Überschrift „**Nichttechnische Wahlpflichtmodule**“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Das Modul „Englisch für InformatikerInnen I“ wird ersetzt durch „Fremdsprachen aus dem Angebot des Studienzentrums“ mit der Angabe „siehe dort/5“ in der Spalte „SWS / ECTS“.

b) Das Modul „Englisch für InformatikerInnen II“ wird gestrichen.

3. In der Anlage „Weiter Anlage zur Studienordnung Informatik/Softwaretechnik (INF)“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1 In der Tabelle mit der Überschrift „**Pflichtmodule**“ wird in dem Modul mit der englischen Bezeichnung „Formal Languages and Compiler Construction“ das Wort „und“ ersetzt durch „and“.

3.2 In der Tabelle mit der Überschrift „**Technische Wahlpflichtmodule**“ wird das Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ sowohl in der deutschen als auch in der englischen Bezeichnung ersetzt durch „Usability/User Experience Design“.

3.3 In der Tabelle mit der Überschrift „**Nichttechnische Wahlpflichtmodule**“ werden die Module „Englisch für InformatikerInnen I“ und „Englisch für InformatikerInnen II“ gestrichen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2015 in Kraft.

Die Stellungnahme des Senats erfolgte am 8. Juli 2015

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2015 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 6. August 2015

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat*

Prof. Dr. M. Ryschka